

Motion

2936 Schärer, Bern (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 08.09.2003

Öffentliche Aufträge dank Lehrlingen

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen unter gleichwertigen Angeboten Betriebe, welche Lehrlinge ausbilden, bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen (Gesetz oder Verordnung) entsprechend zu ändern.

Begründung

Auch dieses Jahr haben längst nicht alle Schulabgängerinnen und –abgänger eine Lehrstelle gefunden. Auch im Kanton Bern haben rund 700 Jugendliche keine Lehrstellen gefunden. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist nach wie vor unbefriedigend. Es ist unbestritten, dass das kantonale Amt für Berufsbildung grosse Anstrengungen unternimmt, die Situation zu verbessern. Diese Bemühungen genügen aber nicht. Neben dem Ausbau der Brückenangebote (Anlehren, Vorlehren, 10. Schuljahr) und einem guten Lehrstellenmarketing braucht es auch Massnahmen auf der Angebotsseite.

Seit dem Lehrstellenmangel wurde dies in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren und Monaten auch nicht grundsätzlich bestritten. Von Seiten der Wirtschaft wurde jedoch wiederholt ins Feld geführt, dass die Unternehmen nicht gezwungen werden sollten, Lehrstellen anzubieten, sondern stattdessen für ihre Bemühungen belohnt werden sollten.

Die Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wäre ein kleiner aber nicht unbedeutender Schritt in diese Richtung. Ein Schritt, der einfach zu realisieren ist und dem ein gewisser Vorbildcharakter zukommen könnte.

Dazu müsste allenfalls nur die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen entsprechend geändert werden.

Der Kanton Solothurn hat Anfang September 2003 eine entsprechende überparteiliche Motion gutgeheissen. Der Kanton Bern sollte dem guten Beispiel von Solothurn folgen und in Zeiten des Lehrstellenmangels ebenfalls ein Zeichen setzen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 11.09.2003

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Lehrlingsausbildung für die Wirtschaft im Kanton von grosser Bedeutung ist. Er teilt deshalb das Anliegen der Motion. Hingegen ist er der Ansicht, dass die heutigen rechtlichen Grundlagen bereits für die mit der Motion angestrebte Bevorzugung von Lehrstellenbetrieben ausreichen:

Gemäss Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern vom 16. Oktober 2002 (ÖBV) können bei der Eignungsprüfung der anbietenden Firmen „auch besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung ... mitberücksichtigt werden.“ Gestützt auf diese rechtliche Grundlage nehmen Beschaffungsstellen, denen die Lehrlingsförderung ein Anliegen ist, dieses Eignungskriterium bereits heute in die Ausschreibung auf, so dass Lehrbetriebe einen (kleinen) Vorteil erlangen.

Allgemein gilt es aber Folgendes zu beachten:

- Im offenen und selektiven Verfahren gemäss Artikel 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG) darf dieses Eignungskriterium nicht derart stark gewichtet werden, dass Anbietende, welche aus gesetzlichen Gründen keine Lehrlinge ausbilden können, faktisch vom Wettbewerb ausgeschlossen und damit diskriminiert würden.
- Im Einladungsverfahren gemäss Artikel 4 ÖBG und im freihändigen Verfahren gemäss Artikel 6 ÖBG können die Beschaffungsstellen hingegen frei entscheiden, welche Firmen sie zur Angebotsabgabe einladen wollen. Damit steht es ihnen auch offen, zur Förderung der Lehrbetriebe nur solche Unternehmen einzuladen, welche ein hohes Ausbildungsengagement aufweisen.

Die Berücksichtigung der Ausbildungsleistung ist in den gesetzlichen Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen bereits enthalten.

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion

An den Grossen Rat